



Marktgemeinde **SEITENSTETTEN**

3353 Seitenstetten, Steyrer Straße 1
T 07477/42 224 | F 07477/42 224-22
gemeinde@seitenstetten.gv.at
www.seitenstetten.gv.at

UID Nr.: ATU 16225500 DVR: 0426458

Parteienverkehr: Mo. 8 - 14 Uhr; Di. 8 - 12 Uhr; Mittwoch geschlossen;
Do. 8 - 12 Uhr, 13.30 - 18 Uhr; Fr. 8 - 12 Uhr

Richtlinien für die Herausgabe der Gemeindezeitung

I.

Allgemein

1. Die Gemeindenachrichten sind informativ und unparteiisch abzufassen.
2. Die Gemeindezeitung wird in der letzten Woche der Monate Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember jeden Jahres ausgesendet.
3. Die Gemeindenachrichten werden in sechs Bereiche unterteilt:
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Amtliche Mitteilungen
 - c) Bildungseinrichtungen
 - d) Veranstaltungen
 - e) Werbungen
 - f) Termine
4. Alle Einschaltungen müssen bis spätestens 5. des Monats – wie im Punkt 2 angeführt – am Gemeindeamt aufliegen, und dürfen max. eine Seite pro Inserat betragen.
5. Sämtliche Einschaltungen müssen in der von der Gemeinde vorgegebenen elektronischen Form (PDF, JPEG) übermittelt werden.

¼ Seite	(A6 hoch, 14,8 x 10,5 cm)
½ Seite	(A5 quer, 21 x 14,8 cm)
ganze Seite	(A4 hoch, 29,7 x 21 cm)
6. Die Gemeinde behält sich vor Einschaltungen abzuweisen, welche gegen ein Gesetz oder gegen die guten Sitten verstoßen.

II. Kosten

1. Für Einschaltungen von Seitenstettner Vereinen für Veranstaltungen, Vereinsberichte, usw. wird pro Jahr eine ganze Seite A4 gratis zur Verfügung gestellt. Diese Seite kann auch in zwei ½ Seiten oder vier ¼ Einschaltungen beansprucht werden. Darüber hinaus gelten folgende Beiträge:

Textanzeige (max. 250 Zeichen)	€ 15,-
¼ Seite	€ 30,-
½ Seite	€ 50,-
ganze Seite	€ 100,-

Von gemeindefremden Vereinen wird der doppelte Kostenbeitrag eingehoben.

2. Für Werbeeinschaltungen von Seitenstettner Gewerbetreibenden (Standort in Seitenstetten) wird pro Jahr eine ganze Seite A4 gratis zur Verfügung gestellt. Diese Seite kann auch in zwei ½ Seiten oder vier ¼ Seiten beansprucht werden. Darüber hinaus gelten folgende Beiträge:

Textanzeige (max. 250 Zeichen)	€ 15,-
¼ Seite	€ 30,-
½ Seite	€ 50,-
ganze Seite	€ 100,-

Von standortfremden Gewerbetreibenden wird der doppelte Kostenbeitrag eingehoben.

3. Für Einschaltungen von Privatpersonen (Wohnsitz in Seitenstetten) gelten folgende Beiträge:

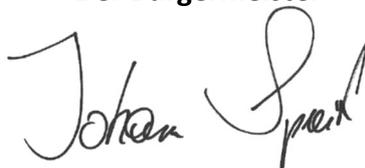
Textanzeige (max. 250 Zeichen)	€ 15,-
¼ Seite	€ 30,-
½ Seite	€ 50,-
ganze Seite	€ 100,-

Von allen anderen Privatpersonen wird der doppelte Kostenbeitrag eingehoben.

III. Beschlussfassung

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Seitenstetten am 08. Mai 2025 beschlossen und treten mit 1. August 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister



Johann Spreitzer